

# Das Verzeichnis des Tiroler Grundsteueranschlags von 1508/9

Wilfried Beimrohr

## **Verteilung der Grundsteuer, beschlossen auf den beiden Tiroler Landtagen im Jahre 1508, auf Basis von 5.000 Steuerknechten für die Grafschaft Tirol einschließlich der Hochstifter Trient und Brixen**

Im Original lautet der Titel des Verzeichnisses, das im Tiroler Landesarchiv unter der Signatur Landständisches Archiv, Alte Landtagsakten Nr. 11, aufbewahrt wird, *„Der Steurn Anschlag auf den zweyen Landtügen zu Botzen erkhennt Anno Domini 1508“*.

Kaiser Maximilian berief 1508 – zu Beginn dieses Jahres brach der Venezianische Krieg aus – die Tiroler Landstände in Bozen zu zwei offenen Landtagen ein. Der Landtag im Jänner 1508 bewilligte Maximilian für seinen geplanten Romzug 1.000 Kriegsknechte, im Kriegsfall sollten in Tirol 5.000 und notfalls 10.000 Mann aufgeboden werden. Überdies wurde Maximilian eine ansehnliche Summe Geld zugesprochen. Der Landtag im Mai 1508, inzwischen tobte der Venezianische Krieg, durch den Tirol als Grenzland direkt betroffen war, bewilligte Maximilian 10.000 Kriegsknechte auf drei Monate. Ein Ausschuss der vier Tiroler Landstände hatte auf Basis eines Normalkontingents von 5.000 Mann für das ganze Land festzulegen, wie viele Kriegsknechte jeder Adelige und jede geistliche Institution auf Grundlage des jährlichen Grundrente- bzw. Urbareinkommens und jede Stadt und jedes Gericht bzw. deren bürgerliche und bäuerliche Grundbesitzer auf Grundlage ihres Liegenschaftsbesitzes im Gesamten zu stellen hatten. Von den 5.000 Mann Normalkontingent hatten die beiden oberen Stände, Adel und Prälaten, 1.600, die unteren Stände 2.400 zu übernehmen. Erstmals wurden auch die neu erworbenen Gebiete in den Anschlag einbezogen: die ehemals drei bayrischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg und die früheren görzischen Gerichte im Pustertal und im Raum Lienz hatten jeweils 500 Mann zu stellen. Um die wirtschaftliche Stärke der Städte und Gerichte zwecks Kriegsmannschaftsanschlag abschätzen zu können, musste die Zahl der Feuerstätten eruiert werden. Die Feuerstätte ist nicht mit dem realen Haushalt gleichzusetzen, vielmehr war sie eine virtuelle Normgröße des Liegenschaftsbesitzes mit einem bestimmten Wert, um 1500 waren das 100 Gulden.

Das mittelalterliche Kriegswesen fußte auf drei Säulen: Zum ersten auf dem Lehenaufgebot; adelige Vasallen hatten im Kriegsfall auf Grund ihrer Lehenpflicht als gepanzerte Reiter zu dienen, aber spätestens im 16. Jahrhundert war das Lehenaufgebot bedeutungslos. Zum anderen auf dem Söldnertum: Seit dem Spätmittelalter bis in das 17. Jahrhundert bestanden die Heere fast ausschließlich aus Söldnern, ad hoc angeheuerten Berufssoldaten. Soldtruppen waren das Kernelement jeder militärischen Operation. Zum Dritten wurden, wenn es um Verteidigungsaufgaben ging, seit dem Mittelalter die städtische und folgend auch die ländliche Bevölkerung herangezogen. Das Untertanenaufgebot hatte wegen seiner Beschränkung auf die Landesverteidigung eine ergänzende Funktion, im Gegensatz zum Einsatz der Söldner war es schnell und flexibel aufzustellen und überdies kostengünstiger, mitunter kämpfte eine Einheit dieser Landmiliz motivierter als eine Söldnertruppe. Erst während der Regierungszeiten Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilians als Tiroler Landesfürsten wurde das Untertanenaufgebot in den Jahren 1479, 1499, 1501, 1508, 1509 und 1510 mittels Landtagsabschieden näher geregelt.

Darauf konnte auch ein Vertrag aufbauen, der 1511 zwischen Kaiser Maximilian als Tiroler Landesfürst, der Tiroler Landschaft und den Fürstbischöfen von Trient und Brixen abgeschlossen wurde und als „Tiroler Landlibell von 1511“ in die Geschichte eingegangen ist. Dessen wesentlicher Inhalt ist folgender: Einbezogen in die Verteidigungsgemeinschaft werden neben den Gebieten der Hochstifte Trient und Brixen die unter Maximilian für die Grafschaft Tirol 1500 bzw. 1504 neu erworbenen ehemals gürzischen Gebiete im Pustertal, Raum Lienz und in der Iselregion sowie die vormals bayrischen Städte und gleichnamigen Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg. Im Falle eines feindlichen Angriffs sollte je nach Erfordernis ein Kontingent, Zuzug genannt, von 1.000, 5.000, 10.000, 15.000 und maximal 20.000 Mann oder Kriegsknechten aufgeboden werden. Der Anteil am Normalkontingent von 5.000 Kriegsknechten betrug für die beiden oberen Stände, Adel und Prälaten einschließlich der Hochstifte Brixen und Trient 1.800, der alttirolischen Städte und Gerichte 2.400, der Stadt Lienz und der ehemals gürzischen Gerichte 500 (einschließlich der dort Besitz habenden Adeligen und geistlichen Institutionen), der früheren bayrischen Städte und Landgerichte 300. Mit dem „Knecht“ war der Kriegsknecht, der Infanterist gemeint. Ein Berittener („Raisiger“) oder Kavallerist mit Schießzeug wurde mit zweieinhalb, ein solcher mit Spieß mit drei Fußknechten berechnet. Jeder Veranschlagte war verpflichtet, das ihm zugeteilte Kontingent an Knechten zu stellen, wobei aber Adel und geistlichen Institutionen, also den Angehörigen der beiden oberen Stände, zugestanden wurde, falls sie dazu nicht in der Lage waren, den Städten und Gerichten das entsprechende Geld (4 Gulden pro Monat Dienst) zu übergeben, damit diese die fehlenden Knechte bestellen konnten. Wie die Städte und Gerichte ihre Kriegsknechte aufbrachten, war ihnen überlassen: Entweder durch Anwerben von Söldnern oder, was in der Praxis häufiger war, indem aus den durch Musterungen erfassten wehrfähigen Männern der Stadt oder des Gerichts die Mannschaft in der geforderten Zahl ausgewählt oder „ausgeschossen“ wurde, wobei häufig das Los entschied, wer ausrücken musste. Den Sold der ins Feld gezogenen Truppen hatte die Tiroler Landschaft zu zahlen und zwar für jeden Fußknecht 4 Gulden im Monat. Zu verpflegen und auszurüsten hatte sie der Landesfürst; die „Lieferung“ war seine Verpflichtung, für einen Fußknecht waren dafür monatlich 30 Kreuzer und für einen Berittenen 1 Gulden und 15 Kreuzer aufzubringen. Bei äußerster Feindesnot konnte der Landsturm aufgeboden werden, alle wehrfähigen Männer hatten zu den Waffen zu greifen.

Auch wenn im Tiroler Landlibell von 1511 mehrmals von der Verpflichtung des „Steuerns“ und des „Raisens“, dem Leisten der Steuern und des Kriegsdienstes, die Rede ist, explizit ist das System der Aufbringung der Kriegs- und Verteidigungsmannschaft nicht für die Grundsteuer vorgesehen. Allerdings bestand zwischen Steuern und Krieg seit jeher ein Naheverhältnis. Kriege kosteten Geld und nochmals Geld; Geld, das allein durch Steuern aufgebracht werden konnte. Söldnerheere verschlangen Unsummen, aber auch Untertanenaufgebote mussten besoldet, verpflegt und ausgerüstet werden.

Steuern durfte der Landesfürst nicht von sich aus erheben. Das konnte er anfänglich nur bei jenen Leuten, die ihm als Grund- und Leibherrn unterworfen waren und bei den Einwohnern der Städte, weil die Städte zum landesfürstlichen Kammergut zählten. Wollte der Landesfürst steuerlich auf die finanziellen Ressourcen der Grundholden der adeligen und geistlichen Herren zugreifen oder gar den Adel und die Geistlichkeit besteuern, musste er deren Zustimmung einholen. Im Freiheitsbrief von 1342 sicherte Markgraf Ludwig von Brandenburg in seiner Funktion als Tiroler Landesfürst den „Landleuten“ zu, gemeint sind damit die Adeligen der Grafschaft Tirol, ohne ihre Zustimmung keine außerordentliche Steuer auszuschreiben. Eine ähnliche Zusicherung gaben 1406 die Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich in einem weiteren Freiheitsbrief ab, mit dem die Landstände ihre Rechte gewahrt wissen wollten. Im Laufe des 14. Jahrhunderts formierten sich in der Grafschaft Tirol der Adel und die hohe Geistlichkeit in Gestalt der Vorsteher der alten Stifte und Klöster im Land

als Herrschaftseliten sowie die Städte auf Grund ihrer Finanzstärke zu den Tiroler Landständen oder der Tiroler Landschaft, zu ihr stießen im frühen 15. Jahrhundert die von den Bauern dominierten Gerichtsgemeinden als vierter Stand. Auf den vom Landesfürsten einberufenen Landtagen, auf der von allen vier Ständen mit Vertretern und Gesandten beschickten Versammlung der Landschaft, wurde mit dem Landesfürst verhandelt, beraten und beschlossen. Die Organisation der Landesverteidigung und, meist damit zusammenhängend, die Umlegung von Steuern, entwickelten sich zu den wichtigsten Verhandlungsgegenständen. Wesentlich war, dass die Landschaft das Recht, Steuern zu bewilligen, beanspruchte und ihr dieses Recht auch von den Landesfürsten zuerkannt und respektiert wurde.

Steuern, im Kern, was sich in einer agrarischen Gesellschaft von selbst verstand, eine Grundsteuer, dann und wann zur Vermögenssteuer erweitert, behielten ihren ursprünglichen Charakter einer „außerordentlichen Hilfe“, beantragt und bewilligt aus einer bestimmten Notsituation heraus, die meist mit kriegerischen Ereignissen zusammenhing. Die erste eingehender dokumentierte Steuer, die die Tiroler Landschaft bewilligte, war 1437 eine Grundsteuer. Jede Feuerstatt im Land hatte 1 Gulden an Steuer zu entrichten. Zu diesem Zweck mussten in den Städten und Gerichten die Zahl der Feuerstätten erhoben werden. 1447 und 1458 wurden von den Landtagen ebenfalls Grundsteuern mit dem Steuersatz 1 Gulden bzw. 2 Pfund Berner beschlossen. Bisher hatten allein die bäuerlichen und städtischen Grund-, Haus- und Hofbesitzer die Steuerlast zu schultern. In den 1460er Jahren wurden auch Adel und Prälaten im Rahmen der Grundsteuer zur Steuerleistung verpflichtet. Herangezogen wurde das jährliche Einkommen aus der Bodenrente, bezeichnet als (Urbar-)gülte, alles das, was sie als Grundherren, Vogteiherrn und Zehntbezieher als Grundzins, Vogteizins, Zehnt usw. in Geld und/oder in Natura bezogen. 1468 etwa hatten sie 1/10 ihres jährlichen Gülte- oder Urbareinkommens an Steuer zu entrichten. In den Städten und Gerichten waren pro Feuerstatt 4 Pfund fällig. Als in den 1470-er und 1480-er Jahren die Osmanen die Grenzen Niederösterreichs, der Steiermark und Kärntens bedrohten und ihr weiteres Vordringen in andere österreichische Länder zu befürchten war, bewilligten die Tiroler Landstände fast jedes Jahr eine „Türkenhilfe“ in Form einer Grundsteuer, wobei üblicherweise einerseits das Gülteeinkommen und andererseits der Grundbesitz besteuert wurde. Das inzwischen eingespielte System der Grundsteuer – ein bestimmter Prozentsatz des Gülteeinkommens bzw. eine bestimmte Geldsumme pro Feuerstätte – wurde letztmals 1501 angewandt, der in Sterzing zusammentretende Tiroler Landtag bewilligte König Maximilian bei Adel und Prälaten vom jährlichen Urbareinkommen 1/10 und bei Städten und Gerichten von jeder Feuerstatt 48 Kreuzer.

Der Systemwechsel erfolgte 1508/9 und wurde mit dem Tiroler Landlibell von 1511 festgeschrieben und verstetigt. Zum Umlegen der Grundsteuer wurde der auf einem Normalkontingent von 5.000 Knechten basierende Umverteilungsschlüssel der Mannschaftsaufbringung herangezogen. Der im Rahmen des Aufgebots zu stellende Kriegsknecht, ob nun Söldner oder Milizionär aus der Tiroler Zivilbevölkerung, mutierte zum Steuerknecht oder, wie es 1861 der liberale Publizist und Politiker Joseph Streiter ironisch formulierte: „*Aus Kriegshelden wurden im Frieden Steuerknechte.*“ Die Systemumstellung dürfte aus praktischen Gründen erfolgt sein: Zum einen hingen die Steuern eng mit der Kriegsfinanzierung zusammen und zum anderen waren für das Untertanenaufgebot wie für die Erhebung der Grundsteuer dieselben zwei statistischen Größen von Belang: das Urbareinkommen der jeweiligen Adelligen und geistlichen Institutionen und die Zahl der Feuerstätten in den einzelnen Städten und Gerichten. In Tirol setzte sich die Grundsteuer zusammen einerseits aus der „Adelssteuer“, Steuerobjekt ist hier das Urbareinkommen, andererseits aus der „Rustikal- oder Gemeinen Steuer“, auch „Glebalsteuer“ genannt, Steuerobjekt sind Grund und Boden bzw. ist dessen Verkaufswert im langjährigen Durchschnitt. Eine Grundgülte, die von einem Nichtadeligen erworben wurde, unterlag weiterhin der Adelssteuer, umgekehrt unterlag eine Liegenschaft, die ein Adelliger

von einem Bauern oder Bürger erwarb, weiterhin der Rustikalsteuer des Gerichtsbezirkes bzw. Steuergemeinde, in dem sie einlag; als Stichjahr war 1500 festgelegt worden. Der Adel war insofern bevorzugt, als sein eigenbewirtschafteter Grundbesitz nicht besteuert wurde. Da jetzt ein Verteilungsschlüssel vorgegeben war, musste der Tiroler Landtag die Höhe der bewilligten Grundsteuer jeweils festlegen. Bei einer ausgeschriebenen Grundsteuer von 20.000 Gulden zum Beispiel traf es auf Grundlage von 5.000 Steuerknechte zu je 4 Gulden das ehemals gürzische Pustertal mit seinen zugeteilten 500 Steuerknechten mit 2.000 Gulden. In den Städten und Gerichten war die Steuerleistung so berechnet, dass vier Feuerstätten einen Knecht (zu 4 Gulden Monatsold) trugen, bei den oberen Ständen dürfte weiterhin ein Zehntel des Gült- oder Urbareinkommens als Grundsteuer einkassiert worden sein.

Von allen Steuern, die die Tiroler Landschaft ihren Landesfürsten bis in das späte 18. Jahrhundert bewilligte, war und blieb die immer nur auf Zeit bewilligte Grundsteuer mit Abstand die wichtigste. Die ausgeschriebenen Grundsteuern konnten allerdings nie zur Gänze hereingebracht werden, weil nicht alle der 5.000 Steuerknechte angelegt werden konnten und in manchen Gebieten die Steuerzahlung grundsätzlich verweigert wurde. Das Grundsteuersystem in der Grafschaft Tirol war insofern fortschrittlich, als es auch Adel und Kirche steuerlich heranzog. Allerdings offenbarten sich bald seine Schattenseiten, besonders die Klagen der Städte und der Gerichte, dass sie zu viele Steuerknechte auferlegt bekommen hätten, somit zu hoch besteuert würden, rissen in der Folge nicht mehr ab. Ein grundsätzliches Manko des tirolischen Grundsteuersystems war die lückenhafte Erfassung und die mangelhafte Evidenzhaltung der Steuerobjekte Urbareinkommen und Grund und Boden. Versuche im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Urbareinkommen und den Grundbesitz von neuem und gründlich zwecks gerechter Verteilung der Steuerknechte zu erfassen, scheiterten trotz jeweils jahrelanger Bemühungen. Das lag vor allem an dem hinhaltenden Widerstand der oberen Stände. Trotzdem hatten diese gescheiterten „Steuerbereitungen“ etwas Gutes. Bei den Städten und Gerichten wichen die problematischen Feuerstättenverzeichnisse erstmals in den 1620er Jahren relativ modern anmutenden Grundsteuerkatastern, in denen der zu versteuernde Grundbesitz nach Größe, Kulturgattung und Bodenqualität sowie die auf Grund und Boden lastenden Bezugsrechte wie Grund-, Vogteizins, Zehnt usw. verzeichnet wurden. Eine grundlegende Reform des Grundsteuersystems in der Grafschaft Tirol unter Einbeziehung der Hochstifte Trient und Brixen gelang erst in der Regierungszeit Kaiserin Maria Theresia. Ihr 1774 mit kaiserlichem Patent angeordnetes „Peräquationssystem“ war 1784 vollendet und wurde in diesem Jahr in Kraft gesetzt.

Das vorliegende Verzeichnis ist der Verteilungsschlüssel, basierend auf dem Normalkontingent von 5.000 Mann, für das Untertanenaufgebot, das in diesem Fall auch als Verteilungsschlüssel für die Grundsteuer dient. Datiert ist es mit 1508, es dürfte aber erst 1509 abgeschlossen worden sein, denn auf dem Landtag im Jänner 1509 wurde der Anteil der ehemals bayrischen Städte und Gerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg von 500 auf 300 Knechte (wie im Verzeichnis festgelegt, die abgenommenen 200 Knechte wurden auf die alttirolischen Städte und Gerichte überwält) herabgesetzt. Es sind einige wenige ältere derartige Verzeichnisse überliefert, allerdings reine Kriegsmannschaftregister, unter anderem eines aus dem Jahre 1499, nur auf Adel und Prälaten bezogen, die 433 Berittene und 1384 Knechte zu stellen hatten, wobei zwei Knechte für einen Berittenen gerechnet wurden; ein anderes aus dem Jahre 1504, das mit der Belagerung von Kufstein zusammenhängt. Aufgeboten wurden damals von allen vier Ständen 305 Berittene und 4.014 Fußknechte (Handschriften 407 und 508 des Tiroler Landesarchivs).

Im Verzeichnis 1508/9 kam der Prälatenstand auf 957 Knechte; zu ihm zählten die Hochstifte Brixen und Trient samt bischöflicher Mensa, Domkapitel und Gerichte; der Brixner Adel; die Diözesen Freising, Salzburg, Chur und Feltre mit ihren Pfarren im Land; die inländischen Klöster und Stifte und

erstmals auch die ausländischen (vorwiegend bayrischen) Klöster und Bistümer auf Grund ihrer Besitzrechte in Tirol. Der Adel einschließlich der nichtadeligen Freisassen kam auf 491 Knechte. Im Gesamten hatten die beiden oberen Stände (einschließlich der 35 Knechte der Burgfriedler) 1.483 Knechte zu stellen. Die alptirolischen Städte Meran, Bozen, Sterzing (jeweils mit gleichnamigem Landgericht), Glurns (mit Gericht Mals), Innsbruck und Hall brachten es auf 420 und die Gerichte auf 1.957, zusammen auf 2.377 Knechte. Zusammengerechnet waren es bei allen vier Ständen 3.860 Knechte, durch die Geldzahlungen (20 Pfund oder 4 Gulden ergaben einen Knecht) erhöhte sich deren Zahl auf 3.900, hinzu kamen noch die 300 Knechte der Städte und Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg sowie die 500 Knechte aller vier Stände in den ehemals gürzischen Gebieten, somit waren es alles in allem 4.700 Knechte. Luft nach oben gab es vor allem beim Adel, die fehlenden 300 Knechte gingen vornehmlich auf sein Konto. Diese fehlenden Knechte wurden dann weitgehend dadurch gewonnen, dass die vom Landesfürst den Adeligen zu Pfandrecht eingeräumten Besitzrechte, wie im Landlibell von 1511 dann vorgesehen, zur Grundsteuer herangezogen wurden.

Aufgelistet im Verzeichnis sind zuerst die herrschaftlichen Steuerträger des geistlichen und weltlichen Standes: Das Hochstift Brixen (bischöfliche Mensa, Domkapitel und der Pfarrklerus in einem Kontingent von 130 Knechten), die brixnerischen Städte Brixen, Bruneck und Klausen sowie die brixnerischen Gerichte; der dem Hofrecht in Brixen unterliegende Brixner Adel; das Hochstift Trient (bischöfliche Mensa, Domkapitel und Pfarrklerus in einem Kontingent von 130 Knechten); es folgen die Hochstifte Freising, Salzburg, Chur und Feltre, deren Diözesen sich auch auf Tiroler Gebiete erstreckten und deren Pfarrklerus besteuert wurde; 12 inländische Klöster und Stifte und der Dompropst von Trient, die alle bis auf die Äbtissin im Münstertal in der Tiroler Landschaft vertreten waren, mit 12 zu stellenden Knechten war Neustift das reichste unter diesen Klöstern und Stiften. Es folgen über 40 auswärtige geistliche Institutionen, die Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Freising und Bamberg und vorwiegend bayrische Klöster und Stifte, die in Tirol Besitzrechte hatten; über den größten Besitz verfügten der Augsburger Bischof (6 Knechte), das Kloster Weingarten (5 Knechte); die Klöster Rott am Inn und Seeon (jeweils 4 Knechte): Der Adel ist im Verzeichnis gegliedert nach Ritterschaft und Adel (inklusive Freisassen), obgleich es in Tiroler Landständen nur eine Adelskurie gegeben hat. Insgesamt sind über 220 „adelige“ Steuerparteien (unter einer Steuerpartei sind nicht selten zwei und mehr Personen zusammengefasst) namentlich angeführt. Sieht man von den Grafen von Arco und den Grafen von Lodron ab, die zu den berühmtesten Steuerverweigerern zählten, war der Landhofmeister Michael Freiherr von Wolkenstein mit 15 Knechten mit Abstand der begütertste Tiroler Adelige. Es folgen die alptirolischen Städte Meran, Bozen, Glurns, Sterzing, Innsbruck und Hall, hier ist ein Vergleich schwer möglich, weil bis auf Meran, Innsbruck und Hall das umgebende Landgericht in den Anschlag einbezogen ist; es fällt allerdings auf, dass Hall mit 55 Knechten die Residenzstadt Innsbruck mit ihren 40 Knechten deutlich überflügelt. Nach den drei Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg und den früheren gürzischen Gerichten samt der Stadt Lienz mit ihren pauschalen 300 bzw. 500 Knechten folgen die Gerichte mit Ausnahme der Landgerichte Meran, Bozen, Sterzing und Mals, die unter den Städten aufgeführt werden, 70 an der Zahl. Die steuerlichen Spitzenreiter finden sich hier im nördlichen Tirol, es waren das Landgericht Ehrenberg im Außerfern mit 100, das Landgericht Imst im Oberinntal und das Landgericht Steinach im Wipptal mit je 75 Knechten.

Im Verzeichnis sind jeweils die Anschläge in Steuerknechten oder Geld für ein Kontingent von 1.000, 5.000 und 10.000 Mann festgehalten. Für die vorliegende Edition wurde allein das Normalkontingent von 5.000 Mann herangezogen. Wenn nicht ein ganzer Knecht veranschlagt wurde, dann wurde die Steuer in Geld angegeben, wobei 1 Knecht gemäß des Monatslohns mit 4 Gulden berechnet wurde.

Recheneinheit in der Quelle ist das Pfund Berner (abgekürzt Pf.). (1 Gulden zu 60 Kreuzer entsprach 5 Pfund B., 20 Pfund entsprachen somit 1 Knecht, 10 Pfund einem ½ Knecht.)

Es gibt zwei spätere, länger geltende Grundsteueranschlagsregister, beide basierend auf dem Normalkontingent von 5.000 Mann: eines vom Jahre 1512, das auf Grundlage des Landlibells von 1511 erstellt wurde, das andere aus dem Jahre 1574. Im Jahr davor hatte die Tiroler Landschaft 1,600.000 Gulden Schulden übernommen und auch die Steuerverwaltung übernommen. Damit die Landschaft diese Schulden verzinsen und abtragen konnte, führte sie die Grundsteuer in der Höhe von jährlich 180.000 Gulden als ständige Steuer ein, die als „ordinari Landsteuer“ bezeichnet wurde. Auch weiterhin gewährten die Landstände den Landesfürsten ab und zu eine Grundsteuer in festgesetzter Höhe, das war die „extraordinari Landsteuer“. Diese Vorgänge 1573 machten eine Revision des Grundsteueranschlagregisters notwendig.

1512 wurden bei der von Adel und Prälaten zu tragenden Adelssteuer 1.746 ¼ Knechte verzeichnet (vor allem die Hochstifter Trient und Brixen und der Tiroler Adel hatte gegenüber 1508/9 mehr Knechte auf sich nehmen müssen.) Auf die Gemeine Steuer der Städte und Gerichte entfielen 2.344 Knechte, zusammen mit den 300 Knechten der drei ehemals bayrischen Herrschaften und mit den 500 Knechten der ehemals gürzischen Gebiete machte das 4.890 ¼ Knechte aus.

Das Grundsteueranschlagregister von 1574 ist nach Steuervierteln, und innerhalb dieser nach Adelssteuer und Gemeiner Steuer gegliedert und verteilt im Gesamten 4.670 ¼ 1/24 Knechte, wovon aber 641 Knechte abzuschreiben waren, weil sich vor allem in den tirolischen Gebieten der Welschen Konfinen, aber auch auf dem Gebiet des Hochstifts Trient Adelige, Geistliche und ganze Städte und Gerichte grundsätzlich weigerten, die ihnen auferlegte Grundsteuer zu bezahlen. Die beiden genannten Grundsteueranschlagregister sind im Anhang auszugsweise abgedruckt in Sartoris Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens.

#### **Verwendete Literatur:**

Tullius R. von SARTORI-MONTECROCE: Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol von K. Maximilian I. bis Maria Theresia (Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte 2). Innsbruck 1902

Franz Freiherr von MYRBACH: Zur Steuergeschichte Tirols, in: Finanzarchiv, 19. Jahrgang (1902), Heft 2, S. 93–132

Otto STOLZ: Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Franz Huter. Innsbruck-Wien-München 1960

Werner KÖFLER: Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3). Innsbruck 1985

Wilfried BEIMROHR: Das einstige Steuerwesen in Tirol, in: Tiroler Chronist 28/29 (1987), S. 2–8

Martin P. SCHENNACH: Das Tiroler Landlibell von 1511. Zur Geschichte einer Urkunde (Schlern-Schriften 356). Innsbruck 2011

Adelina WALLNÖFER: Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 41). Innsbruck 2017

Die Ortsnamen sind in der nun folgenden Aufstellung modern geschrieben, die Familiennamen wurden standardisiert und der heutigen Schreibweise angepasst. Wenn das bei Familiennamen nicht möglich war und Ortsnamen nicht identifiziert werden konnten, wurde die originale Schreibung der Quelle beibehalten und kursiv gesetzt.

### Hochstift Brixen

Bischof, Domkapitel und Priesterschaft zu Brixen	130
Stadt Brixen	20
Stadt Bruneck	20
Stadt Klausen	10
Gericht Latzfons und Verdings	10
Gericht Feldthurns	10
Gericht Buchenstein	8
Gericht Abtei und Enneberg (Brixner Anteil)	10
Gericht <i>Ems</i> (Fassa)	10
Gericht Lüsen, Pfeffersberg und Vahrn	15
Gericht Albeins	1
Gericht Niedervintl	13
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>257</b>

### Brixner Adel

Gerhart	3
Erben der Margareth Gerhart	1
Sigmund Heys	10 Pf.
Die Halbsleben	1
Hans Egger	2
Balthasar Jöchel	1
Erben des Hans Jöchel	1
Sigmund von Köstlan	2
Lazarus von Köstlan	3
<i>Teutenhofer</i> (Teutenhofen)	1
<i>Raffenperger</i> (Raffenberg)	10 Pf.
Hans von <i>Robatsch</i> (Rubatsch)	1
Prack aus Enneberg	1
Die <i>Vöst</i>	1
Michael von <i>Neuenhaus</i> (Neuhaus)	2
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>20 / 20 Pf.</b>

### Hochstift Trient

Bischof, Domkapitel und Priesterschaft zu Trient	130
Stadt Trient	100

Gericht Levico	15
Gericht Stenico	20
Gerichte Judikarien	60
Gericht Tenno	10
Gericht Fleims	40
Gericht Tramin	10
Gerichte am Nons und Sulz	250
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>505</b>

#### Hochstift Freising

Pfarre Breitenbach	1
Pfarre Angath	1
Pfarre Langkampfen	1
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>3</b>

#### Hochstift Salzburg

Pfarre Reith	2
Pfarre Kundl	1
Pfarre Stumm	10 Pf.
Pfarre Kirchbichl	1
Pfarre Söll	1
Pfarre Ebbs	2
Pfarre Erl	1
Pfarre St. Johann	4
Pfarre Kirchdorf	1
Pfarre Pillersee	1
Spital in der Weitau	1
<b>Gesamt an Steuerknechten/ Geld</b>	<b>15 / 10 Pf.</b>

#### Hochstift Chur

In Tirol ansässige Geistlichkeit	23
Auf Ersuchen der Tiroler Landschaft soll Kaiser Maximilian als Landesfürst mit dem Hochstift Chur verhandeln, dass dieses die Steuern auch mitträgt.	
<b>Gesamt an Steuerknechten/ Geld</b>	<b>23</b>

#### Im Land ansässige Prälaten

Abt zu Stams	8
--------------	---

Abt zu Wilten	8
Abt zu St. Georgenberg	3
Abt zu Marienberg	2
Propst zu Neustift	12
Propst zu Gries	4
Propst zu St. Michael	3
Dompropst zu Trient	3
Äbtissin zu Sonnenburg	7
Gerichte Sonnenburg und Abtei (sonnenburgischer Anteil)	10
Äbtissin zu Meran	2
Priorin in Steinach	1
Prior in Schnals	1
Äbtissin im Münstertal	2
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>66</b>

#### Hochstift Feltre

In Tirol ansässige Geistlichkeit	12
Um diesen Anschlag einzubringen ist es notwendig, jemand mit einem detaillierten Auszug des Anschlags zu versehen.	
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>12</b>

#### Ausländische Prälaten und Geistliche mit Gütern im Land

Bischof von Salzburg	3
Bischof von Augsburg	6
Bischof von Freising	3
Bischof von Bamberg	2
Äbtissin von Hohenwart	2
Propst von Dießen	2
Abt von Benediktbeuern	1
Prior von <i>Rotenberg</i>	1
Chorherren von <i>Heywach</i>	10 Pf.
Priorin von <i>Vild</i>	1
Domkapitel Augsburg	1
Abt von Wessobrunn	1
Kloster Scheyern	10 Pf.
Kloster Polling	1
Äbtissin von Chiemsee	3

Abt von Ettal	10 Pf.
Abt von Andechs	10 Pf.
Propst von Chiemsee	3
(Kloster) Schlehdorf	10 Pf.
(Kloster) Weingarten	5
<i>Groskeller</i>	10 Pf.
Abt von Füssen	10 Pf.
(Kloster) Altomünster	10 Pf.
(Kloster) Moosburg	5 Pf.
(Kloster) Rottenbuch	1
(Kloster) <i>Peylberg</i> (Beuerberg)	10 Pf.
(Kloster) Bernried	10 Pf.
(Kloster) „Dietrichszell“ (Dietramszell?)	5 Pf.
(Kloster) Schäftlarn	1
Domstift Freising	1
(Kloster) St. Andrä in Freising	2
(Kloster) St. Ulrich und Afra in Augsburg	o. A.
(Kloster) Ebersberg	3
Gottehaus Rott am Inn	4
(Kloster) <i>Weichsteten</i> (Weihenstephan)	7 Pf. 6 kr.
<i>Gers</i>	2
(Kloster) Tegernsee	10 Pf.
(Kloster) <i>Peyburg</i> (Biburg)	10 Pf.
<i>Ätl</i>	10 Pf.
<i>Au</i> in Bayern	5 Pf.
(Kloster) Steingaden	2
(Kloster) Seeon	4
<i>Bämburg</i>	1
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>56 / 152 Pf./6 kr.</b>
Wegen der obigen Steueranschlätze soll man beim Gersel von Bozen und beim Enzinger in Rattenberg sich erkundigen, wo die Amtleute der auswärtigen Prälaten sitzen, damit man ihnen die Anschlätze mitteilen und von ihren Herren die Steuern einziehen könne.	

### Ritterschaft im Land

Alle Grafen von Arco und ihre Untertanen	25
Alle Grafen von Lodron und ihre Untertanen	25
Alle von Agrest	5
Michael Freiherr von Wolkenstein, Landhofmeister	15
Paul Freiherr von Liechtenstein u. Kastelkorn, Hofmarschall	8
Niklas von Firmian, Hofmeister der Gemahlin des Kaisers	6
Leonhard von Völs, Landeshauptmann, u. sein Bruder Michael	6
Hans Freiherr von Wolkenstein	4
Bartmä von Firmian	8
Sigmund von Spaur und Hochenegg	3
Heinrich von Knöringen, Landkomtur	9
Witwe des Wolfgang Freiherr von Wolkenstein	1

Erben des Sigmund Freiherr von Wolkenstein	1
Erben des Wolfgang Freiherrn von Wolkenstein	1
Erben des Viktor von Thun	5
Eustachius von Wolkenstein und seine Geschwister	1
Leonhard, Ulrich und Sigmund von Spaur	3
Adam, Georg und die Erben des Thomas von Friendsberg	5
Degen Fuchs, Ritter	6
Bartlmä, Christoph und Werner von Welsberg	12
Jörg von Welsberg	4
Witwe des Pongratz von Spaur	1
Jakob Fuchs, Ritter	4
Witwe des Thomas Fuchs	2
Witwe des Wilhelm Fuchs	4
Sigmund und sein Bruder Hans Fuchs	4
Jörg Fuchs, Ritter	6
Hildebrand Fuchs	1
Georg Fuchs	1
Sigmund von Liechtenstein	2
Andrä von Liechtenstein	2
Mathias von Liechstein und seine Tochter	4
Thomas von Liechtenstein	2
Balthasar von Thun	6
Anton von Thun	6
Witwe des Simon von Thun	2
Georg, Karl und ihr Bruder Jakob von Trapp	8
Georg von Trapp für seine Frau	2
Christoph und Ruland von Schrofenstein	4
Gaudenz Botsch	2
Sixtus Trautson	2
Hans von Annenberg	2
Hans Reichenberger, Ritter, für seine Frau	3
Gilg Munichauer	4
Marquart Breisacher	3
Georg Pichler	1
Florian Waldauf	5
Canto von <i>Deilego</i> (Terlago)	3
Witwe des Georg von Ebenstein	15 Pf.
Georg Botsch	3
Wilhelm von Wolkenstein	1 / 10 Pf.
Diewald von Schlandersberg	4
Sigmund von Annenberg	3
Gaudenz von Annenberg	1
Hildebrand von Spaur	2
Sohn des Karl von Spaur	10 Pf.
Erben und Witwe des Gratiadei von Spaur	2
Balthasar von Cles uns seine Brüder	4
Witwe des Peter von Spaur	1
Sigmund Häl	2
Hans Trauson	2
Wilhelm, Eustachius und Sigmund von Neidegg	3

Haug von Niderthor	3
Erben des Leo von Niderthor	2
Veit von Niderthor, Domherr zu Brixen	10 Pf.
Gaudenz von Madruzzo	3
Pongratz von Khuen	5
Cyprian von Sarnthein, Kanzler	8
Viktor von Montani	2
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>287 / 45 Pf.</b>

### Adel

Adam, Hans und Augustin von Weinegg mit ihren Schwestern	3
Witwe des Zyprian von Niderthor	10 Pf.
Erben des Jörg von Montani	1
Witwe des Zyprian Vintler	10 Pf.
Christoph und sein Bruder Jörg Vintler	2
Erben des Nikolaus Vintler	10 Pf.
Thomas Vintler	5 Pf.
Burkhart Brandis	3
Sigmund Brandis	3
Jörg Brandis	5 Pf.
Anton Brandis	1
Leo Brandis	1
Sebastian von Payrsberg	1
Ruprecht von Payrsberg	1
Jörg Arz und sein Bruder	2
Erben des Daniel Khuen	1
Die Brüder von Castelalto	2
Achatius von Stetten	2
Hans Anich	3
Kaspar Künigl	4
Jörg von Liechtenstein	3
Blasius Anich	3
Christoph Anich	1
Veit und sein Bruder Achatius Anich	2
Kaspar von Maltitz	2
Hans von Zwingenstein	1
Christoph von Zwingenstein	1
Jeronimus von Maretsch	1
Marx von Caldes und seine Geschwister	2
Erben des Anton von Wiesberg, Schenk	1
Michael Happ	1
Veit Kraa	1
Federicus de <i>Resina</i> (Ursana/ Ossana))	2
Nikolaus von <i>Mallutsch</i>	10 Pf.
Erben des Hans von Rottenstein	3
Adam <i>Metzner</i>	1
Hans <i>Dieperspuecher</i> (Dieperskircher)	1

Erben des Bartlmä und des Hans Kässler	1
Magdalena Sandiszellerin	10 Pf.
Erben des Konrad Baumgartner	1
Witwe des Hans Kässler	10 Pf.
Heinz Harber vom Zehnten in Bozen	10 Pf.
Hans von Sarnthein	1
Witwe und Erben des Oswald von Hausen	10 Pf.
Hans, Christoph und Sigmund Fieger	15
Simon Tänzl	6
Jakob Tänzl	5
Peter und sein Bruder Anton <i>Rumol</i> (Ruml?)	3
Erben des Dr. Konrad Conzin	3
Nikolaus Conzin	1
Thomas Pfründner	1
Bartlmä Conzin	1
Jakob Conzin	1
Andrä Rainer	3
Christoph Rainer	1
Albrecht Rindsmaul	10 Pf.
Die von Nons	1
Nikolaus, Herwart (?) und Ulrich Trauttmansdorf	1
Witwe des Leopold von Trauttmansdorf	1
Christoph Fragensteiner	10 Pf.
<i>Wazler von Calaver</i>	2
Sigmund Kraft	2
Erben des Christoph Heustadl	1
Hans von Altspaur	10 Pf.
Jeronimus von Jaufen	1
Hans Hendl	2
Paul Payr und die Erben seines Bruders	2
Pangraz von Pallaus	2
Michael von <i>Caried</i>	10 Pf.
Witwe und Erben des Sigmund Baumkircher	1
Die sieben Schildherren in Passeier	4
Veit von Andrian	1
<i>Tscherzer</i> und sein Bruder	1
Christoph Völser und die Vellenberg Erben	10 Pf.
Bernhard und sein Bruder Wolfgang von Thurn	10 Pf.
Benedikt Katzenlocher von seinen Gülten im Land	2
Simon Gerstl von Gerstberg und Rafenstein von seinen Gülten, ausgenommen das, was er mit der Gemain versteuert	2
Erben des Wolfhard Koburger	10 Pf.
Hans Übelhör	3
Vigil Koburger	1
Valentin Koburger	10 Pf.
Martin Aichhorn	1
Heinrich Mertensdorfer	10 Pf.
Wolfgang und sein Bruder Martin Mentelberger	1
Jeremias <i>Rockhenburger</i>	1
Stephan Eppaner	1

Voglers Erben	3
Schidmann	2
Erlacher von Schwaz	1
Hans Aichner von Rametz	10 Pf.
Michael <i>Resstaller</i>	10 Pf.
(Unleserlich) Erben von Persen	10 Pf.
Dr. Fuchsmagen	2
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>142 / 200 Pf.</b>

### Adel und Freisassen

Hildebrand Payr	2
Erben und Witwe des Schreffel von Tramin	10 Pf.
Lazarus und sein Bruder Jörg Langenmantel	2
Leonhard <i>Kantejet</i>	10 Pf.
Stefan Winkler	10 Pf.
Zeggkoflers Erben	10 Pf.
Die vier Freisassen von Goldegg im Sarnthein	1
Hans Rossner in Schnals	10 Pf.
Witwe und Erben des Sebastian Sennauer	10 Pf.
Gaudenz <i>Greys</i>	1
Schmalzgruber im Vinschgau zu Schlanders	10 Pf.
Schweikhart oberhalb der Kirche zu Nauders	2
Sigmund Überraier der Ältere	10 Pf.
Benedikt Steinhauser	10 Pf.
Munget von Port	10 Pf.
Kaspar und Jakob Mitterhofer	2
Jörg Rauch	10 Pf.
Simon Permetin und seine Geschwister von ihren Gülten	1
Kalchgruebers Erben	10 Pf.
Kaspar Neuhauser	10 Pf.
Christian Neuhauser	1
Witwe und Erben des Wolfgang Streun	2
Wolfgang Harm	1
Wolfgang Han von Hanberg und seine Brüder	1
Andrä Jöchel	2
Augustin Furerer	10 Pf.
Weikhart Gebhardt	10 Pf.
Witwe des Christian <i>Danzl</i> (Tänzl)	1
Jörg Spreng	1 ½
Ulrich Möringer	10 Pf.
Sigmund Spreng	1 ½
Christoph Stecher	10 Pf.
Gilgenhofers von Rattenberg Erben	6
Hans und sein Bruder Jörgl Stöckl	5
Kaspar von <i>Burchach</i>	10 Pf.
Hans von Eys	10 Pf.

Andrä <i>Achorner</i>	1
Endorfer	10 Pf.
Münzmeister zu Hall	10 Pf.
Erben des Sebastian Fieger	1
Bartlmä Freisleben	1
Erben des Veit Baumkirchner mit Ausnahme des Schildhöfels	10 Pf.
Franziskus vom Salz	10 Pf.
Nicola vom Salz	10 Pf.
Dr. Antonius, Nicola und Thomas de Moris	1
Von <i>Ambb</i> (Ambl)	10 Pf.
Ludwig Schneeberger	10 Pf.
Wilhelm Millstetter	10 Pf.
Andrä <i>Glöser</i> und sein Bruder	10 Pf.
Konrad <i>Kelber</i>	10 Pf.
Erben des Hans Baumgartner	5
Höman von Schanzen und die Erben seines Bruders	10 Pf.
Josef <i>Rasnprager</i> (?)	10 Pf.
<i>Muscatin</i> von Worms	10 Pf.
Paul <i>Coratin</i>	10 Pf.
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>42 / 330 Pf.</b>
Es gibt viel mehr Edelleute, die in den Gerichten und Städten Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel Gülten haben, aber dort nicht ansässig sind, diese solle man ausforschen und nach ihrem Vermögen geziemend versteuern.	

### Bayrischer Adel

Leonhard und Viktor Feierabend	2
Zwei <i>Mezan</i>	10 Pf.
Erben des Peter Renner	2
Dr. Wolfgang und Leonhard Baumgartner	5
Reichart Haimer von Pfaffenberg und Wagrain	2
Sigmund Frauenberger von der <i>Marzn</i>	2
Wolfgang Hochaltinger	2
Leonhard Cherer	1
Herr Georg <i>Franhofer</i> und Karl Trapp wegen des Schlosses Stein	1
Martin Baumgartner	3
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>20 / 10 Pf.</b>

### Städte

Stadt Meran	25
Landgericht Meran	65
Stadt- und Landgericht Bozen	90
Stadt Innsbruck nach dem gewährten Abzug	40
Stadt Hall im Inntal	55
Stadt Glurns und Gericht Mals	20
Stadt- und Landgericht Sterzing mit Ausnahme der 40 Burgfrieder u. Freisassen	125

<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>420</b>
--	------------

### Die drei Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg sowie die Gerichte im Pustertal

Die drei Städte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg samt den drei dazugehörigen Landgerichten	300
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>300</b>
Die Gerichte im Pustertal mitsamt der Stadt Lienz und dem Landgericht Lienz und auch anderem, das dazugehört	500
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>500</b>

### Gerichte

Gericht Thaur	45
Gericht Enn und Kaldiff	50
Gericht Deutschnofen	20
Gericht Salurn	15
Gericht Königsberg	25
Gericht Grumeis	2
Gericht Beseno und Calliano	5
Gericht Segonzano	3
Gericht Nomi	8
Gericht Pergine (Persen)	40
Gericht Castelcorno (Kastelkorn)	15
Gericht Caldonazzo	8
Gericht Telvana	40
Gericht Ivano	40
Gericht Primiero (Primör)	25
Gericht Neumetz	10
Gericht Kurtatsch	15
Gericht Kaltern	25
Gericht Laimburg	3
Gericht Altenburg	45
Gericht Missian	5
Gericht Tisens	15
Gericht Stein unter Lebenberg und Unterlana	45
Gericht Ulten	30
Gericht Forst	2
Gericht Gargazon	2
Gericht Schenna	20
Gericht Passeier	30
Gericht Burgstall	12 / 10 Pf.
Gericht Terlan	20
Gericht Flaas	2
Gericht Jenesien	10

Gericht Sarnthein	40
Gericht Steinegg und Welschnofen	10
Gericht Tiers	3
Gericht Völs	10
Gericht Wolkenstein	5
Gericht Gufidau	50
Gericht Rodeneegg	65
Gericht Taufers	65
Gericht Wangen	5
Gericht Ritten	35
Gericht Villanders	25
Gericht Kastelruth	20
Gericht Schlanders	60
Propstei Lurx	5
Gericht Kastelbell	25
Gericht Nauders	10
Gericht Pfunds	7 / 10 Pf.
Gericht Laudegg und Söllhäuser	30
Gericht Landeck	55
Gericht Imst	75
Gericht Ehrenberg	100
Gericht Petersberg	65
Gericht Rettenberg	35
Gericht Kolsassberg	5
Landgericht Sonnenburg	70
Gericht Axams	35
Propstei Amras	20
Gericht Hörtenberg	70
Gericht Friendsberg	55
Gericht Rottenburg	45
Gericht Stubai	30
Gericht Matrei	15
Gericht Obernberg	10
Steinach	75
Auf dem Nons:	
Gericht Altspaur	5
Gericht Neuspaur	15
Gericht Flavon (Pflaum)	15
Gericht Castelfondo (Kastelfund)	45
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>1.957 / 20 Pf.</b>

### Burgfrieder

Hauenstein	1
Trostburg	4
Michael	10 Pf.
Tirol	10
Gufidaun	4

Rodenegg	10
Reifenstein	1
Straßburg	2
Wangen	1
Sprechenstein	1
Stein auf dem Ritten	o.A.
<b>Gesamt an Steuerknechten / Geld</b>	<b>35 / 10 Pf.</b>

© Tiroler Landesarchiv 2020